


(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **DMT 01 ATEX E 163 X**
- (4) Gerät: **Ventilmagnet Typ 1569/XXX bzw. 2569/XXX**
- (5) Hersteller: **BC Systemtechnik GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **44227 Dortmund**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 01.2120 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 60079-0:2009 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-18:2009 Vergusskapselung „i“
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **I M2 Ex mb I Mb**
II 2G Ex mb IIC T4 Gb

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 25.07.2011



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
DMT 01 ATEX E 163 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ventilmagnet Typ 1569/XXX bzw. 2569/XXX

15.2 Beschreibung

Für den Ventilmagnet wird die Übereinstimmung mit den Normen EN 60079-0:2009 und EN 60079-18:2009 bestätigt.

Zu dem werden künftig für die Ummantelung der Magnetspule eine alternative Vergussmasse und für das Anschlusskabel ein anderer Kabeltyp verwendet.

15.3 Kenngrößen

Unverändert

- (16) Prüfprotokoll
BVS PP 01.2120 EG, Stand 25.07.2011
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

17.1 Der Anschluss des Ventilmagnets muss in Gehäusen erfolgen, die einer genormten Zündschutzart gemäß EN 60079-0 Abschnitt 1 entsprechen.

17.2 Es ist sicherzustellen, dass das zu steuernde Medium keine schädigenden Auswirkungen auf die Ankerführung des Ventilmagneten hat.

17.3 Der Ventilmagnet Typ 1569/XXX darf nur in mechanisch geschützter Anordnung verwendet werden.

17.4 Dem Ventilmagneten ist eine Schmelzsicherung mit einem maximal dem Nennstrom des Ventilmagneten entsprechenden Nennwert vorzuordnen. Das Ausschaltvermögen der Sicherung muss größer sein als der maximal mögliche Kurzschlussstrom der speisenden Quelle.